

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 1 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Baubeschreibung

Donauausbau Straubing - Vilshofen

Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf

Hochwasserschutz Polder Sulzbach

Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I

Vergabe-Nr.: M-039-26

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Donauausbau Straubing - Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf Hochwasserschutz Polder Sulzbach	Anlage Nr. 01 Blatt 2 29 Stand: 13.08.2026
	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Bauleistung.....	6
1.1	Gegenstand der Vergabe	6
1.1.1	Allgemeines zum Gegenstand der Vergabe	6
1.1.2	Beschreibung der baulichen Anlage	6
1.1.3	Zweckbestimmung	6
1.1.4	Vorgesehene Betriebsweise	7
1.2	Auszuführende Leistung nach Art und Umfang.....	7
1.2.1	Deich Schwarzach Rechts, Deich-km ca. 2+050 bis 2+152.....	7
1.2.2	Auslauf Düker Sulzbach	7
1.2.3	Sparten	7
1.3	Ausgeführte Vorarbeiten	7
1.3.1	Beweissicherung	7
1.3.2	Festpunkte	7
1.3.3	Kampfmittelbeseitigung	8
1.3.4	Holzeinschlag, Rodung	8
1.3.5	Ökologischer Schutzzaun.....	8
1.4	Bereits ausgeführte Leistungen.....	8
1.5	Gleichzeitig laufende Arbeiten	8
1.6	Mindestanforderungen an Nebenangebote	9
2	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	10
2.1	Baubereich, Baustelle.....	10
2.2	Lage der Baustelle	10
2.2.1	Allgemeines zur Lage der Baustelle	10
2.2.2	Kilometrierung	10
2.2.3	Nächster Ort.....	10
2.3	Öffentliche Verkehrswege	10
2.3.1	Straße	10

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 3 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

2.3.2	Schiene	10
2.3.3	Wasserstraße	10
2.3.4	Zugänge, Zufahrten zur Baustelle	10
2.3.5	Verkehrsbeschränkungen.....	11
2.4	Baustelleneinrichtung und Lagerplätze.....	11
2.4.1	Baustelleneinrichtung	11
2.4.2	Lagerplätze	11
2.4.3	Plätze für Unterkünfte.....	11
2.5	Oberflächengewässer	11
2.5.1	Vorfluter	11
2.5.2	Wasserstände, Abflüsse, Hochwasserstände	12
2.5.3	Eisverhältnisse	13
2.6	Boden- und Untergrundverhältnisse	13
2.6.1	Geologische Verhältnisse.....	13
2.6.2	Grundwasser.....	13
2.6.3	Homogenbereiche	13
2.7	Witterungsverhältnisse.....	14
2.8	Zu schützende Bereiche und Objekte.....	14
2.8.1	Natur- und Landschaftsschutz.....	14
2.8.2	Gewässerschutz.....	14
2.8.3	Denkmalschutz.....	14
2.8.4	Immissionsschutz	15
2.8.5	Bauwerke	16
2.8.6	Vermutete Bodenfunde	16
2.9	Anlagen im Baugelände.....	16
2.9.1	Allgemeines zu Anlagen im Baugelände	16
2.9.2	Unterirdische Leitungen	16
2.9.3	Gebäude	17
2.10	Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle.....	17
3	Ausführung der Bauleistung	18

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 4 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3.1	Bauablauf.....	18
3.1.1	Allgemeines zum Bauablauf	18
3.1.2	Reihenfolge der Abwicklung der Arbeiten	18
3.1.3	Zeitliche Beschränkungen	19
3.1.4	Vertragsfristen und Vertragstermine	20
3.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutz.....	20
3.2.1	SW Sulzbach I.....	20
3.2.2	Zusammenwirkung mit anderen Unternehmern	20
3.3	Wasserhaltung	20
3.4	Baubeihelfe.....	20
3.4.1	Umschließungen	20
3.4.2	Bauzaun.....	20
3.5	Stoffe und Bauteile.....	21
3.5.1	Ausrüstungen	21
3.5.2	Mobile Elemente	21
3.5.3	Wiederverwendung und Entsorgung	21
3.6	Beweissicherung während der Ausführung.....	21
3.7	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	21
3.7.1	Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs	21
3.7.2	Verkehrsumleitungen	21
3.7.3	Verkehrssperrungen.....	21
3.8	Sicherungsmaßnahmen.....	22
3.8.1	Arbeits- und Schutzgerüste	22
3.8.2	Festpunkte	22
3.8.3	Sicherstellung der Binnenentwässerung.....	22
3.8.4	Freihalten von Abflussquerschnitten.....	22
3.8.5	Aufrechterhaltung bestehender Hochwasserschutz.....	22
3.8.6	Sperrbereich im Bereich Kellertreppe SW	23
3.9	Technische Bearbeitung.....	23
3.10	Aufmaßverfahren.....	24

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Donauausbau Straubing - Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf Hochwasserschutz Polder Sulzbach	Anlage Nr. 01 Blatt 5 29 Stand: 13.08.2026
	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3.11	Prüfungen	24
3.11.1	Eignungsprüfungen, Eigen- und Fremdüberwachungsprüfungen	24
3.11.2	Kontrollprüfungen	24
3.12	Austausch von Vermessungsdaten	24
4	Ausführungsunterlagen	25
4.1	Vom Auftraggeber gestellte Ausführungsunterlagen.....	25
4.1.1	Pläne, Zeichnungen	25
4.1.2	Berechnungen.....	25
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende Ausführungsunterlagen	25
4.2.1	Ausführungsplanung	25
4.2.2	Stand sicherheitsnachweise, statische Berechnungen	26
4.2.3	Bestandsunterlagen	26
4.2.4	Sonstige Unterlagen.....	27
5	Anlagen zur Baubeschreibung	29

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 6 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Gegenstand der Vergabe

1.1.1 Allgemeines zum Gegenstand der Vergabe

Gegenstand der Vergabe sind folgende Bauarbeiten im Polder Sulzbach, Deich Schwarzach rechts zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS):

Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I

Dazu gehört insbesondere die Erhöhung des bestehenden Deichs Schwarzach rechts im Bereich des bestehenden Schöpfwerks (SW) Sulzbach I. Die Erhöhung erfolgt in Erdbauweise, teilweise auch mit einer auf den Deich aufgesetzten Stahlbetonwand. Die Deichinnendichtung (DID) ist als Spundwand herzustellen. Der Abschnitt erstreckt sich von Deich-km ca. 2+050 bis 2+152.

Im Anschluss an die Arbeiten des AN werden der bestehende Düker Sulzbach und das Siel am SW Sulzbach I ersatzneugebaut und das SW Sulzbach I saniert (gesonderte Vergaben).

1.1.2 Beschreibung der baulichen Anlage

Der bestehende Deich ist ein Erdkörper mit einer Oberflächendichtung aus Lehm.

Im Abschnitt von Bauanfang (Deich-km 2+050) bis zu den Druckrohrleitungen des bestehenden SW Sulzbach I (Deich-km ca. 2+110) wird eine Spundwand als DID und Untergrundabdichtung eingebracht. Auf die Spundwand wird eine HWS-Wand aus Stahlbeton aufgesetzt. Bei Deich-km 2+097 wird eine Lücke in die HWS-Wand für einen mobilen HWS-Verschluss eingebaut.

Im Bereich der Druckrohrleitungen liegt der Spundwandfuß der DID oberhalb der Druckrohrleitungen. Zur Untergrundabdichtung zweigt die Spundwand in Richtung Wasserseite ab (Querschotts) und wird mittels Injektionen an die bestehende Holzspundwand im Untergrund dicht angebunden. Auf die DID wird auch hier eine Stahlbetonwand aufgesetzt. Auf der wasserseitigen Deichböschung wird die bestehende Oberflächendichtung aus Lehm an die Querschotts herangeführt.

Südlich des SW werden der Deich erdbaulich erhöht und die Lehm-Außendichtung bis zur Deichkrone verlängert. Dieser Abschnitt ist eine temporäre Lösung. In einer weiteren Maßnahme (gesonderte Vergabe) wird der endgültige Ausbau erfolgen. Dieser Abschnitt überquert das bestehende Siel am SW Sulzbach I und den bestehenden Düker Sulzbach. Der Düker Sulzbach wird am Auslauf (Westseite) mit einem Schieber versehen.

Die erdbauliche Erhöhung des Deiches südlich des SW überschüttet den vorhandenen Deichhinterweg. Um die Wegeverbindung aufrecht zu erhalten wird eine Überfahrt über den Mahlbussen errichtet.

1.1.3 Zweckbestimmung

Es handelt sich bei den Leistungen im Wesentlichen um Tiefbauarbeiten am Deich Schwarzach rechts, mit denen das HWS-System für den gesamten Polder Sulzbach

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 7 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

vervollständigt wird. Mit Beendigung der Arbeiten hat der Polder Sulzbach Schutz vor einem Donau-Hochwasser der Jährlichkeit 100 (HQ₁₀₀) einschließlich Freibord.

1.1.4 Vorgesehene Betriebsweise

Der Deich mit HWS-Wand schützt den Polder Sulzbach vor Hochwasser. Bei steigenden Wasserständen der Donau werden der mobile HWS-Verschluss sowie der Absperrschieber am Düker-Auslauf durch den Betreiber geschlossen.

1.2 Auszuführende Leistung nach Art und Umfang

1.2.1 Deich Schwarzach Rechts, Deich-km ca. 2+050 bis 2+152

- Herstellung DID und Querschotts als Spundwand
- Anschluss DID an bestehende DID (Stahlspundwände)
- Anschluss Querschotts an bestehende Holzspundwand (Injektionen)
- Herstellung HWS-Wand aus Beton mit Lücke für mobilen HWS-Verschluss
- Herstellung Übergang HWS-Wand aus Beton zu HWS-Wand aus Stahlspundwänden
- Herstellung mobiler HWS-Verschluss
- Anpassung Deich in Erdbauweise
- Herstellung Winkelstützwände als Fertigteile
- Herstellung Erosionsschutz und Drainage
- Herstellung Böschungstreppe
- Herstellung Deichkronenweg
- Herstellung Geländer/Handlauf
- Herstellung Überfahrt Mahlbussen

1.2.2 Auslauf Düker Sulzbach

- Trockenlegung Düker
- Herstellung Verschluss durch Absperrschieber

1.2.3 Sparten

- Verlegung von Kabelschutzrohren für Leitungen Dritter

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

1.3.1 Beweissicherung

Die Beweissicherung des vorhandenen SW Sulzbach I sowie des Fußgängerstegs erfolgt im Auftrag des AG durch Dritte vor Bauausführung.

1.3.2 Festpunkte

Vom AG werden auf der Baustelle vorhandene Höhen- und Lagefestpunkte übergeben.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 8 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

1.3.3 Kampfmittelbeseitigung

Im Auftrag des AG wurde für die Strecke Straubing-Vilshofen ein Gutachten über die historische Erkundung und Bewertung des Kampfmittelpotentials erstellt. Dabei wurde der Baustellenbereich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden keine Hinweise auf einen Kampfmittelverdacht festgestellt.

Insgesamt ergeben sich aus der vorangegangenen Nutzung der Flächen durch die Baumaßnahme keine konkreten Hinweise auf Kampfmittelverdacht, die über das in Deutschland übliche Maß hinausgehen.

Sofern im Zuge der Bauarbeiten dennoch verdächtige Gegenstände entdeckt werden, hat der AN die Fundstelle unverzüglich zu sichern und den AG in Kenntnis zu setzen. Alle weiteren Schritte werden vom AG veranlasst.

1.3.4 Holzeinschlag, Rodung

Es sind kein Holzeinschlag und keine Rodungsarbeiten erforderlich.

1.3.5 Ökologischer Schutzzaun

Vom AG beauftragte Dritte stellen im Vorfeld der Baumaßnahme einen ökologischen Schutzzaun als Wanderhindernis für Amphibien auf und unterhalten diesen während der Bauzeit.

1.4 Bereits ausgeführte Leistungen

Die Baustellenzufahrten (gleich Baustellenabfahrten) einschließlich zwei Ausweichbuchten sind hergestellt. Die Überfahrt über das SW Sulzbach I wurde bereits verstärkt.

Ein Teil der Spundwand (DID von Deich-km ca. 2+050 bis 2+094) wurde bereits hergestellt.

1.5 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Gleichzeit mit dem AN sind zeitweise mehrere Unternehmer auf der Baustelle tätig. Diese sind:

- AN Tiefbau Deich Schwarzach rechts (Deich-km 0+000 bis 2+096)
- AN Tiefbau SW Sulzbach II (Deich-km 2+150 bis 2+410)
- AN Entwicklungspflege
- AN Amphibienschutzzaun (ökologischer Schutzzaun)
- AN Beweissicherung
- AN Kontrollprüfungen Erdbau
- AN Erschütterungsmessungen
- Energieversorgungsunternehmen (Bayernwerk)
- Deutsche Telekom
- Anlagenbetreiber Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA)

Der AN hat sich mit den anderen Unternehmern abzustimmen, so dass gegenseitige Behinderungen vermieden werden.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Donauausbau Straubing - Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf Hochwasserschutz Polder Sulzbach	Anlage Nr. 01 Blatt 9 29 Stand: 13.08.2026
	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

1.6 Mindestanforderungen an Nebenangebote

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 10 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Baubereich, Baustelle

Die Baustellengrenzen sind den Lageplänen zu entnehmen.

2.2 Lage der Baustelle

2.2.1 Allgemeines zur Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt links der Donau (Gewässer I. Ordnung) bei Donau-km ca. 2293,5. Die Baustelle befindet sich im Bereich des bestehenden SW Sulzbach I. Die Maßnahme befindet sich innerhalb der Gemarkung und Gemeinde Mariaposching im Landkreis Straubing-Bogen.

2.2.2 Kilometrierung

Die Kilometrierung ist eine Baukilometrierung und bezieht sich auf die Bauachse des Deiches. Die Lageangaben mit dieser Kilometrierung sind ungefähre Angaben, um die einzelnen Bauwerke der HWS-Maßnahme zuordnen zu können.

Für die Einmessung des zu errichtenden Bauwerks durch den AN erhält dieser die erforderlichen Koordinaten vom AG (Gauß-Krüger-Koordinaten).

2.2.3 Nächster Ort

Die nächsten Orte sind die Ortschaften Loham und Hundldorf im Landkreis Straubing-Bogen, sowie die Ortschaften Kleinschwarzach und Offenberg im Landkreis Deggendorf. Alle genannten Ortschaften befinden sich links der Donau.

2.3 Öffentliche Verkehrswege

2.3.1 Straße

Die Baustellenzufahrt ist über die Autobahn A3, dann über die Kreisstraße SR 34/DEG 15 erreichbar, siehe auch Übersichtslageplan.

Ein Teil der Baustellenzufahrten verläuft durch angrenzende Baustellen.

2.3.2 Schiene

Der nächstgelegene Güterbahnhof mit Ladegleis ist der Bahnhof Deggendorf.

2.3.3 Wasserstraße

Die Baustelle liegt nahe der Bundeswasserstraße Donau. Die nächstgelegene Umschlagstelle ist der Hafen Deggendorf auf der linken Donauseite (stromabwärts).

2.3.4 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle

Die Andienung der Baustelle sowie die Rückfahrten haben über die im Lageplan ausgewiesenen, bereits vorhandenen Baustellenzufahrten zu erfolgen.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 11 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Eine Zufahrt/Abfahrt für den Baustellenverkehr abseits der ausgewiesenen Baustraßen ist nicht zulässig.

2.3.5 Verkehrsbeschränkungen

Neben dem eingeschränkten Begegnungsverkehr sind die Kurvenradien im Bereich der Baustellenzufahrten insbesondere bei Abzweigungen so eng, dass ein Befahren mit längeren LKWs (Sattelzug, Anhängergespann) eingeschränkt sein könnte. Wendemöglichkeiten sind nur beschränkt vorhanden. Sichtbeziehungen sind zum Teil eingeschränkt.

Die ausgeschriebenen Wege innerhalb der Baustellengrenzen sowie die Baustellenzufahrten werden durch Dritte mitgenutzt und durch Dritte unterhalten.

2.4 Baustelleneinrichtung und Lagerplätze

2.4.1 Baustelleneinrichtung

Für die Baustelleneinrichtung steht eine Fläche von ca. 1000 m² außerhalb der Baustellengrenzen auf Flst. 2727, Gmkg. Mariaposching, ca. 500 m von der Baustelle entfernt, zur Verfügung. Die Fläche ist bereits mit einer Schottertragschicht 0/56 befestigt. Die Fläche wird dem AN kostenlos zur Verfügung gestellt. Unterhaltung und Benutzbarkeit sind Sache des AN. Die Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche wird durch Dritte hergestellt und unterhalten.

Die Baustelleneinrichtungsfläche steht bis zum 29.10.2027 zur Verfügung und ist bis zu diesem Zeitpunkt zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Es werden keine Anschlussmöglichkeiten für benötigte Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Telefon) vom AG zur Verfügung gestellt. Sie sind vom AN zu besorgen.

Die Flächen sind analog zur gesamten landseitigen Baustelle bis zu einem ca. 30-jährlichen Hochwasserereignis geschützt.

2.4.2 Lagerplätze

Als Lagerflächen stehen die Baustelleneinrichtungsfläche und die Flächen innerhalb der Baustellengrenzen auf der Landseite des bestehenden Deiches für die Dauer der vertraglichen Bauzeit zur Verfügung.

Lagerflächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Lagerung von Aushub, Material und Gerät im Deichvorland ist nicht zulässig.

2.4.3 Plätze für Unterkünfte

Ein Übernachten auf der Baustelle wird nicht gestattet.

2.5 Oberflächengewässer

2.5.1 Vorfluter

Der Düker Sulzbach entwässert den Sulzbach in den Mahlbussen des SW Sulzbach I.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 12 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Das zum Mahlbusen fließende Wasser wird über die SW Sulzbach I und II bzw. die Siele in die Schwarzach entwässert.

2.5.2 Wasserstände, Abflüsse, Hochwasserstände

Der maßgebliche Pegel an der Donau ist der Pegel Deggendorf, der donauabwärts der Baustelle, bei Donau-km 2284,44 liegt.

Der Bemessungswasserspiegel (BHW) wird bei einem Abfluss von 3400 m³/s festgelegt und kann der Tabelle 1 entnommen werden.

In untenstehender Tabelle sind die Wasserstände der Donau im Baustellenbereich und am Pegel Deggendorf, gerundet auf +/- 5 cm, aufgelistet. Die Wasserstände im Baustellenbereich entsprechen den Donau-Wasserspiegeln, da die Donau in die Schwarzach zurückstaut.

Bei einem Eigenhochwasser der Schwarzach können im Baustellenbereich die in Tabelle 1 genannten Wasserspiegel teilweise überschritten werden. Der maximale Wasserspiegel aus dem Eigenhochwasser der Schwarzach beträgt ca. 313,75 m ü. NN.

Die Flächen binnenseitig der bestehenden Deiche sind bis zu einem etwa 30-jährlichen Donau-Hochwasserereignis geschützt. Die an den Baustellenbereich angrenzenden Deichabschnitte sind jedoch bereits bis zum BHW + 1 m Freibord ausgebaut.

Die Ganglinien der angrenzenden Gewässer sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Wasserspiegel im Projektgebiet im bestehenden Zustand

Wasserstände Donau	Baustelle Donau-km ≈ 2.293,50	Pegel Deggendorf Donau-km 2.284,44	Pegel Deggendorf Donau-km 2.284,44
	[m ü. NN]	[m ü. NN]	[cm]
Mittelwasser (MW ₉₇)	310,85	310,10	310
1-jährliches Hochwasser (HW ₁)	313,30	312,60	560
5-jährliches Hochwasser (HW ₅)	314,25	313,50	650
10-jährliches Hochwasser (HW ₁₀)	314,80	314,00	700
30-jährliches Hochwasser (HW ₃₀)	315,70	314,85	785
50-jährliches Hochwasser (HW ₅₀)	316,00	315,15	815
100-jährliches Hochwasser (BHW)	316,45	315,29	829

Quellen: gemittelte Wasserspiegellageberechnungen des Ist-Zustandes 2018, 2d-HN-Modelle der BAW und der WIGES, Stand 10.02.2023; BHW laut Festlegung WWA Deggendorf

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 13 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Binnenwasserstand

Bei starken Niederschlägen können die Wasserspiegel in den Gräben und Bächen bis zur Oberkante des angrenzenden Geländes ansteigen. Der Mahlbusen im Bereich der Baustelle ist jedoch durch den Schöpfwerksbetrieb beeinflusst.

Im Mahlbusen des vorhandenen SW Sulzbach I (Lohamer Graben direkt am SW) wird einmal wöchentlich der Wasserspiegel gemessen. Die Ganglinie ist der Anlage 2 zu entnehmen. Der maximal zulässige Binnenwasserspiegel für den Pumpbetrieb der SW beträgt 310,71 m ü. NN. Bei Sielbetrieb kann der Wasserspiegel bis zur Kote 311,21 m ü. NN ansteigen.

Abflussquerschnitt der Schwarzach

Der Abflussquerschnitt der Schwarzach darf nicht eingeengt werden. Das Schütten von z. B. Arbeitsplanen in den Abflussquerschnitt ist nicht zulässig.

2.5.3 Eisverhältnisse

In strengen Wintern kann sich in der Donau, im Mahlbusen und in der Schwarzach Eis bilden. Bei Tauwetter kann es zu Treibeisbildung kommen.

2.6 Boden- und Untergrundverhältnisse

2.6.1 Geologische Verhältnisse

Auf den geotechnischen Bericht mit Bohrprofilen in Anlage 1 und den Längsschnitt sowie die Querschnitte wird verwiesen.

Die Lage und die Profile der deichnahen Untergrundaufschlüsse sind in den Plänen dargestellt.

2.6.2 Grundwasser

Die im Zuge der Bohrungen angetroffenen Grundwasserverhältnisse sind dem Längsschnitt und der Anlage 1 zu entnehmen.

Grundwasserganglinien liegen der Baubeschreibung als Anlage 2 bei. Der mittlere Grundwasserspiegel im Bereich der Baustelle beträgt demnach ca. 311,10 m ü. NN.

2.6.3 Homogenbereiche

Zusätzlich zur Beschreibung der Homogenbereiche im geotechnischen Bericht (Anlage 1) wird der Oberboden wie folgt beschrieben:

- Homogenbereich O

	DIN 18320	Homogenbereich O
Bodengruppe Nach DIN 18196	X	OH, OU, OT
Bodengruppe Nach DIN 18915	X	5
Massenanteile Steine, Blöcke und große Blöcke Nach DIN EN ISO 14688-1	X	≤ 5

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 14 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

2.7 Witterungsverhältnisse

Die Baustelle liegt am Südwest-Rand des Bayerischen Waldes auf Höhe ca. 314 m ü. NN. Mit größeren Niederschlägen durch die Staulage – im Winter auch als Schnee – ist zu rechnen.

2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte

2.8.1 Natur- und Landschaftsschutz

Die Baustelle befindet sich in der Nähe und teilweise innerhalb folgender Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“
- Vogelschutzgebiet (SPA) 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00547.01 „Bayerischer Wald“

Die Abgrenzung und Absperrung verschiedener zu schützender Bereiche sind erforderlich. Die Abgrenzung erfolgt durch Dritte im Auftrag des AG. Die Abgrenzungen dürfen nicht entfernt werden. Eingriffe in die Gebiete außerhalb der Baustellengrenzen sind nicht zulässig.

Auf Teilen der Deichflächen sind ökologisch wertvolle Grassoden vorhanden (magere Flachland-Mähwiesen). Diese dürfen nicht beschädigt werden und müssen nach Angaben des AG umgesetzt werden.

2.8.2 Gewässerschutz

Die Ausführung aller Baumaßnahmen ist so zu organisieren, dass keine Gewässerverunreinigungen (oberirdisch und unterirdisch) erfolgen. Wassergefährdende Stoffe, Schmiermittel, Betonschlempe usw. dürfen nicht ins Gewässer gelangen.

Die evtl. Lagerung wassergefährdender Stoffe hat entsprechend der Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu erfolgen und ist außerhalb der Überschwemmungsgebiete anzuordnen.

Es ist eine ausreichende Menge an Bindemittel für Öl und Treibstoffe auf der Baustelle vorzuhalten. Die Menge ist so zu bemessen, dass im Leckagefall 100 % der maximal austretenden Flüssigkeitsmenge aufgefangen werden kann.

Bei einem Schadensfall sind umgehend der AG, das Landratsamt Straubing-Bogen, die Gemeinde Mariaposching und das WWA zu verständigen.

2.8.3 Denkmalschutz

Das an die Maßnahme angrenzende bestehende SW Sulzbach I ist denkmalgeschützt.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 15 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

2.8.4 Immissionsschutz

Lärm

Zum Schutz gegen Baulärm sind die Anforderungen der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen vom 19. August 1970 (AVV-Baulärm) einzuhalten. Der Betrieb der Binnenentwässerung bzw. der Wasserhaltungen der Baustelle (Beachtung der Maßnahmen zum Schutz gegen Baulärm) sowie Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser müssen jederzeit durchführbar sein.

Der AG setzt für die Zeit der Bauausführung zur Überwachung des durch die Baumaßnahmen hervorgerufenen Baulärms einen Immissionsschutzbeauftragten ein.

Bei den Bautätigkeiten dürfen nur Geräte und Maschinen eingesetzt werden, die der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) in Verbindung mit der RiLi 2000/14/EG entsprechen. Die Gerätetechnik und die Bauverfahren sind der örtlichen Situation entsprechend so zu wählen, dass der Baulärm dem Stand der Technik nach auf ein unvermeidliches Mindestmaß minimiert wird.

Der Betrieb von Brechanlagen jeder Art ist auf sämtlichen Baustellenflächen unzulässig.

Staub

Staubförmige Emissionen bei Umschlag, Lagerung oder Bearbeitung von Baumaterialien sind zu vermeiden. Falls sich diese nicht vermeiden lassen, sind geeignete Maßnahmen zur Beschränkung der Staubentwicklung (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung, Befeuchtung der Fahrstraßen mit Wasser, Aufbringen einer Magnesiumchlorid-Lösung, Windschutz, Einsatz von Schüttrohren, ...) zu ergreifen. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit angrenzender Wohnbebauung, jedoch auch entlang landwirtschaftlich genutzter Anliegergrundstücke.

Verschleppung von Erd- und Baumaterial auf öffentliche Verkehrswege ist zu vermeiden. Soweit erforderlich (z.B. bei anhaltender Trockenheit), sind Fahrzeuge vor der Einfahrt in öffentliche Straßen zu reinigen und die Ladung zu sichern.

Vorhabenbedingte Verunreinigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen sind vom AN unverzüglich zu beseitigen.

Erschütterungen

Im Zuge der Baustelleneinrichtung, bei der Durchführung von Bautätigkeiten (insbesondere bei Ramm-, Rüttel- und Bohrarbeiten sowie bei Verdichtungsarbeiten im Erdbau) sowie beim Betrieb von Baumaschinen oder Fahrzeugen sind die damit verbundenen Erschütterungseinwirkungen auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren. Die Gerätetechnik und die Bauverfahren sind der örtlichen Situation entsprechend so zu wählen, dass Erschütterungen auf dieses Maß minimiert werden.

Erschütterungen sind auf die Richtwerte der DIN 4150, Teil 3 (bauliche Anlagen) zu begrenzen.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 16 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Es werden die Anhaltswerte für Schwinggeschwindigkeiten nach DIN 4150 Teil 3, Tabelle 1 (kurzzeitige Erschütterungen) der Bewertung zu Grunde gelegt.

Die umliegende Bebauung wird hierfür in folgende Gebäudearten eingeordnet:

Schöpfwerk Sulzbach I und Fußgängersteg über die Schwarzach: Zeile 1

2.8.5 Bauwerke

Der Fußgängersteg über die Schwarzach sowie das Schöpfwerk Sulzbach I sind zu schützen.

2.8.6 Vermutete Bodenfunde

Die Bauarbeiten finden oberhalb der gewachsenen Böden statt. Daher können Bodenfunde ausgeschlossen werden.

2.9 Anlagen im Baugelände

2.9.1 Allgemeines zu Anlagen im Baugelände

Dem AG bekannte Anlagen Dritter, die von der Maßnahme betroffen sind, sind in den entsprechenden Plänen eingetragen.

Der AN hat sich vom jeweiligen Spartenbetreiber örtlich einweisen zu lassen. Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Schutzvorschriften der einzelnen Betreiber sind einzuhalten. Der AN haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden und stellt den AG diesbezüglich von jeder Haftung frei.

Der AN hat sich selbst bei den Spartenbetreibern zu vergewissern, dass beantragte Freischaltungen erfolgt sind.

Der AN hat sich vor Beginn der Arbeiten eigenverantwortlich über die genaue Lage und den Verlauf von unter- und oberirdischen Leitungen zu erkundigen. Falls unterirdische Leitungen durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden können, sind sie durch Suchschlitze freizulegen.

Im Projektgebiet sind dem AG folgende Leitungen bekannt:

2.9.2 Unterirdische Leitungen

Mittelspannungsleitung

Westlich des SW Sulzbach I, nördlich der Überfahrt über den Mahlbussen verläuft eine Mittelspannungsleitung von West nach Ost, zum SW Sulzbach I.

Im Bereich der BE-Fläche verläuft ebenfalls eine Mittelspannungsleitung.

Niederspannungsleitung- und Steuerkabel

Nördlich des SW Sulzbach I verläuft eine Niederspannungsleitung sowie ein Steuerkabel im Bereich der landseitigen Deichböschung.

Stillgelegte Entwässerungsleitung Kläranlage Loham

Südlich des Mahlbusses, im Bereich der Mahlbussenüberfahrt verläuft eine stillgelegte Entwässerungsleitung DN180 PE-HD der Kläranlage Loham.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 17 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

2.9.3 Gebäude

- SW Sulzbach I bei Deich-km ca. 2+098 bis 2+122
- Fußgängersteg über die Schwarzach bei Deich-km ca. 2+097
- Druckrohrleitungen SW Sulzbach I zwischen Deich-km ca. 2+110 und 2+122
- Düker Sulzbach bei Deich-km ca. 2+127
- Siel am SW Sulzbach I bei Deich-km ca. 2+130

2.10 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Straßenverkehr

Der Deichhinterweg wird als Zufahrt zur nördlich gelegenen Bebauung genutzt. Der Deichhinterweg wird außerdem durch den landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Die angrenzenden Baustellen nutzen den Deichhinterweg ebenfalls.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 18 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Bauablauf

3.1.1 Allgemeines zum Bauablauf

Die Wegeverbindung von Süd nach Nord muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Bevor der Deichhinterweg durch die Baumaßnahme gesperrt wird, muss die Überfahrt über den Mahlbussen fertiggestellt sein.

3.1.2 Reihenfolge der Abwicklung der Arbeiten

Nachfolgend beschriebener Ablauf muss eingehalten werden. Die genannten Arbeiten Dritter können teilweise parallel zu Arbeiten des AN erfolgen.

Bauphase 1 – Deich-km ca. 2+094 bis 2+124

- a. Deich abtragen bis OK Planum, Wühltierschutzgitter und Böschungspflaster im Bereich der Querschotts ausbauen und entsorgen
- b. Spundwand herstellen, Querschotts mittels Injektionen dicht an Holzspundwand/Auslaufbauwerk anschließen
- c. HWS-Wand aus Beton herstellen
- d. Mobilen HWS-Verschluss ausrüsten, Betreibereinweisung (Dauer 1 Tag)
- e. Deichabschnitt fertigstellen

Bauphase 2 – Deich-km ca. 2+050 bis 2+094 und Überfahrt Mahlbussen

- f. Deich bis OK Planum abtragen
- g. HWS-Wand aus Beton herstellen
- h. Deichabschnitt außer Vegetationstragschicht fertigstellen und Überfahrt Mahlbussen fertigstellen
- i. **Dritte (AN Tiefbau Deich Schwarzach rechts):** Einziehen der Kabel in die Leerrohre

Bauphase 3 – Deich-km ca. 2+118 bis 2+152 und ca. 2+050 bis 2+094

- j. Hochwertige Vegetationssoden umsetzen
- k. Alle Deichabschnitte fertigstellen

Verschluss Auslauf Düker Sulzbach

- a. Planung Schieber gem. LV
- b. **Dritte (WWA):** Revisionsverschlüsse setzen (Dauer ca. 3 Tage)
- c. Düker auspumpen und reinigen, Flächen glätten/spachteln, Aufmaß für Fertigung Schieber
- d. **Dritte (WWA):** Revisionsverschlüsse ausbauen (Dauer ca. 1 Tag)
- e. Schieber fertigen
- f. **Dritte (WWA):** Revisionsverschlüsse setzen (Dauer ca. 3 Tage)
- g. Düker auspumpen und reinigen
- h. Schieber montieren (Dauer max. 5 Tage)
- i. Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme Schieber (**mit dem WWA**, Dauer 1 Tag)
- j. **Dritte (WWA):** Revisionsverschlüsse ausbauen (Dauer ca. 1 Tag)

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 19 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3.1.3 Zeitliche Beschränkungen

Arbeitszeit

Die Bauarbeiten inkl. dem Lieferverkehr sind grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen. Dies gilt nicht für Arbeiten, die der Abwehr von Gefahren dienen.

Zeitraum für Baufeldfreimachungen (Oberbodenarbeiten)

Baufeldfreimachungen (Oberbodenarbeiten) können im gesamten Jahr 2027 erfolgen.

Soden

Soden dürfen nur bei geeigneter Witterung bzw. entsprechender Wässerung, bevorzugt in den Monaten September bis November und von März bis Mitte Mai entnommen und eingebaut werden. Eine Freigabe der Umsetzung durch den AG ist zwingend erforderlich.

Ansaat

Die Ansaat auf den Deichböschungen muss in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Für die Ansaaten wird vom AG Druschgut gestellt, welches vom AN anzusäen bzw. den vom AN zu liefernden Saatgutmischungen beizumengen ist.

Der Abruf für das Druschgut durch den AN beim AG hat mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen zu erfolgen.

Die möglichen Zeiten für die Ansaat bei geeigneter Witterung sind Mitte März bis Mitte Mai und die Monate September und Oktober.

Eingriffe in das Bachbett

Eingriffe in die Schwarzach und in den Mahlbusen müssen durch die Umweltbaubegleitung (UBB) des AG begleitet werden. Diese ist durch den AN mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen über den Beginn der Arbeiten zu informieren.

Überfahrt Mahlbusen und Sperrung Deichhinterweg

Vor Sperrung des Deichhinterwegs durch die Bauarbeiten im Deichbereich Deich-km ca. 2+118 bis 2+152 muss die Überfahrt über den Mahlbusen fertiggestellt sein.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Überfahrt über den Mahlbusen können erst nach Abschluss der Bauarbeiten des AN Tiefbau SW Sulzbach II erfolgen. Eine frühere Ausführung ist nur mit Zustimmung des AG zulässig.

Bei Pumpbetrieb der SW Sulzbach I und II, ab einem Wasserstand von 310,71 m ü. NN der Donau, dürfen keine Arbeiten stattfinden.

Schieber Düker-Auslauf

Die Arbeiten am Düker-Auslauf müssen bei niedrigen Wasserständen der Donau erfolgen (Pegelstand der Donau am Pegel Deggendorf unter 320 cm). Die Arbeiten dürfen nur bei niedrigen Wasserständen des Sulzbach erfolgen. Z. B. durch ein Sommergewitter kann innerhalb weniger Stunden ein größerer Abfluss im Sulzbach entstehen, der über den Düker zum Einlaufbereich des SW Sulzbach I abgeleitet werden muss.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 20 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Das Setzen der Revisionsverschlüsse durch das WWA benötigt einen Vorlauf von 2 Wochen. Die Abstimmung erfolgt mit dem AG. Die Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme ist eine Woche im Voraus beim AG anzumelden.

Hochwasser während der Bauzeit

Die Angaben zur Aufrechterhaltung des HWS in Ziffer 3.8.5 sind zu beachten.

Die Schwarzach führt ständig Wasser.

Die Arbeiten auf der wasserseitigen Deichböschung können nur bei niedrigen Donau- bzw. Schwarzach-Wasserständen durchgeführt werden.

Mit Arbeitsunterbrechungen durch Hochwasser während der Bauzeit ist zu rechnen.

Abstimmung mit Dritten

Die Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb der Baustellengrenzen ist mit allen AN aus Kapitel 1.5 abzustimmen.

3.1.4 Vertragsfristen und Vertragstermine

Vertragsfristen und Vertragstermine siehe Besondere Vertragsbedingungen.

3.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

3.2.1 SW Sulzbach I

Der Zutritt zum bestehenden SW Sulzbach I ist nur in Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber (WWA) und unter Aufsicht des Anlagenverantwortlichen (WWA) erlaubt.

3.2.2 Zusammenwirkung mit anderen Unternehmern

Da auf der Baustelle mehrere Unternehmen (Arbeitgeber im Sinne der BaustellV) tätig werden, ist nach Baustellenverordnung ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zu stellen. Dieser ist vom AG bestellt. Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht.

3.3 Wasserhaltung

Das Wasser, welches aus dem Düker gepumpt wird, muss direkt in den Mahlbussen SW Sulzbach I bzw. in den Sulzbach eingeleitet werden.

3.4 Baubehelfe

3.4.1 Umschließungen

Der Düker Sulzbach wird für die Arbeiten des AN (Montage Schieber) durch das WWA abgesperrt.

3.4.2 Bauzaun

Baustelleneinrichtungsflächen sind gegen unbefugtes Betreten durch Bauzäune zu schützen. Die Zufahrt zum SW Sulzbach I muss jederzeit möglich sein.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 21 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3.5 Stoffe und Bauteile

3.5.1 Ausrüstungen

Der Auslauf des Dükers Sulzbach wird durch den AN mit einem Schieber ausgerüstet.

3.5.2 Mobile Elemente

Der mobile HWS-Verschluss wird durch den AN ausgerüstet.

3.5.3 Wiederverwendung und Entsorgung

Die vorschrifts- und ordnungsgemäße Entsorgung z. B. von Aushubmaterial, Schutt, Abfällen, Abwässern obliegt dem AN und wird nicht gesondert vergütet. Die Entsorgung ist vom AN nachzuweisen.

3.6 Beweissicherung während der Ausführung

Der AN hat die Beweissicherung der in Anspruch zu nehmenden Straßen und Wege vor und nach Abschluss der Arbeiten im Beisein vom AG und Vertretern der Straßenlastträger durchzuführen.

Vom AN verursachte Schäden sind vom AN auf dessen Kosten zu beheben.

3.7 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.7.1 Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu planen, die dazu erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die betreffenden Maßnahmen durchzuführen.

Der AN hat seinen Baustellenverkehr so zu planen und zu koordinieren, dass er für sich und für Dritte keine Behinderung darstellt. Hierzu sind die unter Ziffer 3.4 beschriebenen Baubehelfe zu nutzen. Gegebenenfalls weitere dafür notwendige Anlagen (z.B. Funk- und Ampelanlage) werden nicht gesondert vergütet.

Die ausgeschriebenen Baustraßen innerhalb der Baustellengrenzen sowie die Baustellenzufahrt müssen jederzeit durch Dritte befahren werden können. Dies ist zuzulassen.

Es ist mit hohem Baustellenverkehrsaufkommen durch den AN Tiefbau Deich Schwarzach rechts (Baustelle nördlich, Deich-km 0+000 bis 2+096) sowie den AN SW Sulzbach II (Baustelle südlich, Deich-km 2+150 bis 2+410) zu rechnen.

3.7.2 Verkehrsumleitungen

Es sind keine Verkehrsumleitungen vorgesehen.

3.7.3 Verkehrssperrungen

Folgende Verkehrssperrung ist erforderlich:

Ab Beginn der Arbeiten zur Deicherhöhung des südlichen Deich-Abschnitts (Deich-km ca. 2+118 bis 2+152, Bauphase 3) bis Bauende muss der Deichhinterweg

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 22 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

südlich des SW gesperrt werden. Die Verkehrssperrungen sind zeitlich und räumlich auf das unbedingt notwendige Minimum zu begrenzen.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

3.8.1 Arbeits- und Schutzgerüste

Die für die Arbeiten des AN erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste sind Leistung des AN. Die Nutzung durch Dritte ist zuzulassen.

3.8.2 Festpunkte

Die vom AG übergebenen Höhen- und Lagefestpunkte hat der AN während der Bauarbeiten zu sichern.

3.8.3 Sicherstellung der Binnenentwässerung

Die Binnenentwässerung muss jederzeit sichergestellt sein. Die Ein- und Auslaufbauwerke von SW Sulzbach I, Siel am SW Sulzbach I und Düker Sulzbach müssen jederzeit freigehalten werden.

3.8.4 Freihalten von Abflussquerschnitten

Abflussquerschnitte sind grundsätzlich freizuhalten. Einengungen sind nur kurzzeitig in Abstimmung mit dem AG zulässig.

Unmittelbar nach Herstellung der Spundwand sind die Rammplanien, welche in den Abflussquerschnitt der Schwarzach geschüttet werden, zurückzubauen.

3.8.5 Aufrechterhaltung bestehender Hochwasserschutz

Der Freistaat Bayern ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz für den Ausbau der HWS-Anlagen an der Donau bzw. an deren Zuflüsse und den Unterhalt dieser Anlagen zuständig. Im Rahmen des Donauausbaus und der Verbesserung des HWS werden Aufgaben für den bauzeitlichen HWS an den AN übertragen. Die Unterhaltslast und die damit verbundene gesetzliche Verantwortung verbleiben aber beim Freistaat Bayern.

Im Bereich der vorliegenden Baumaßnahmen besteht derzeit ein HWS-Grad gegen ein ca. 30-jährliches Hochwasser. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, das bestehende Hochwasserschutzniveau nicht zu verschlechtern.

Soweit in Zusammenhang mit der Ausführung der Baumaßnahmen bestehende HWS-Bauwerke um- oder zurückgebaut werden, ist in den jeweiligen Bereichen mit Beginn der Arbeiten durch den AN ein temporärer oder dauerhafter HWS mit mindestens Bestandsniveau, welches sich innerhalb der Baugrenzen befindet, sicherzustellen.

Die Maßnahmen direkt an den bestehenden HWS-Bauwerken bspw. bei Herstellung der HWS-Wand sowie beim Soden- und Oberbodenabtrag, sind gemäß eines vom AN zu erstellenden HWS-Konzeptes durchzuführen.

Im HWS-Konzept hat der AN den jeweiligen Bauzustand (einschließlich Maßnahmen, Reaktionszeiten, etc.) abzubilden und den Eingriff in den bestehenden HWS umfassend zu beschreiben. Soweit durch die Bauarbeiten eine temporäre

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 23 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

Verschlechterung des bestehenden HWS unvermeidbar ist, sind durch den AN geeignete Maßnahmen zur kurzfristigen Wiederherstellung des bestehenden HWS vorzusehen und im HWS-Konzept zu beschreiben.

Die mit dem WWA abgestimmten Randbedingungen aus dem HWS-Konzept in der Planungsphase (Anlage 11) sind zu beachten.

Der AN ist für die Herstellung und Sicherstellung eines bauzeitlichen HWS bis zur Höhe des bestehenden HWS zuständig.

Bei bauzeitlich bedingten Lücken im bestehenden HWS handelt der AN eigenverantwortlich und hat diese bei anlaufenden Hochwasserereignissen umgehend zu schließen. Das WWA ist weisungsberechtigt. Maßnahmen, die aus HWS-Gründen erforderlich sind, müssen unverzüglich und ohne Rücksicht auf den Baubetrieb ergriffen werden.

Für Verteidigungsmaßnahmen ist das WWA Deggendorf zuständig. Der AN unterstützt und arbeitet auf Weisung des WWA und Anordnung des AG.

Zur Begegnung einer akuten Hochwassergefahr hat der AN das für die Wiederherstellung des temporär geschwächten HWS bzw. das zur Unterstützung des WWA notwendige Personal, Gerät und Material stets, also auch an arbeitsfreien Tagen und nachts, zur Verfügung zu stellen. Der AN hat dazu den verantwortlichen Ansprechpartner und dessen Vertreter zu benennen.

Der AN ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die Hochwasserlage zu unterrichten und Schutzmaßnahmen rechtzeitig zu koordinieren.

Das HWS-Konzept (Muster s. Anlage 3) ist vor Eingriff in den bestehenden HWS aufzustellen und dem AG vorzulegen. Als Bearbeitungsdauer zur Sichtung und Rückmeldung durch den AG sind 4 Wochen einzuplanen. Mit den Arbeiten darf erst nach Freigabe des HWS-Konzept durch den AG begonnen werden.

3.8.6 Sperrbereich im Bereich Kellertreppe SW

Ein 2-m-Streifen angrenzend an die nördliche Wand der Kellertreppe SW Sulzbach I ist für das Befahren mit jeglichen Fahrzeugen zu sperren.

3.9 Technische Bearbeitung

Lastannahmen

Lastannahmen sind gemäß den einschlägigen Normen und – falls dort angegeben – gemäß LV zu wählen.

Für die Bemessungssituation BS-T ist mittig auf der Arbeitsplanie (Deichkrone) eine erhöhte Verkehrslast als gleich verteilte Flächenlast $p \sim 40 \text{ kN/m}^2$ auf einer Breite von $b = 4,0 \text{ m}$ (entsprechend einem Baugerät $\sim 800 \text{ kN}/(4 \text{ m} \cdot 5 \text{ m})$) angesetzt.

Sollten die oben genannten Verkehrslasten infolge der Wahl größerer Baumaschinen überschritten werden, so sind vom AN konstruktive Hilfsmaßnahmen (z.B. Baggermatratzen, Überschüttung der Böschung oder Ähnliches) vorzusehen, statisch nachzuweisen und dem AG in prüffähiger Form vorzulegen.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 24 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

3.10 Aufmaßverfahren

Alle Bauleistungen sind durch den AN auf der Grundlage der vom AG gelieferten oder anhand der dem AG abgestimmten Bauausführungspläne abzurechnen. Nur für Leistungen, deren Mengen nicht aus den Plänen bestimmt werden können, darf ein Aufmaß gefertigt werden. Aufmäße sind stets gemeinschaftlich vom AN mit dem AG durchzuführen. Die Anerkennung eines Aufmaßes bestätigt die Richtigkeit der örtlichen Aufmessung, ohne dass hiermit bereits ein Vergütungsanspruch anerkannt wird.

3.11 Prüfungen

3.11.1 Eignungsprüfungen, Eigen- und Fremdüberwachungsprüfungen

Prüfungen sind entsprechend den einschlägigen technischen Spezifikationen und gemäß Bauvertrag durchzuführen.

3.11.2 Kontrollprüfungen

Der AG behält sich die Durchführung von Kontrollprüfungen auf eigene Kosten vor.

3.12 Austausch von Vermessungsdaten

Die Vermessungsdaten werden mit Lageinformation im Gauß-Krüger-Koordinatensystem (DHDN, Zone 4) und mit Höhen über NN (DHHN12) übergeben.

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 25 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber gestellte Ausführungsunterlagen

4.1.1 Pläne, Zeichnungen

Mit Ausnahme der vom AN zu liefernden Ausführungsunterlagen stellt der AG dem AN sämtliche Ausführungspläne digital und bis zu 3-fach in Papierform zur Verfügung. Darüberhinausgehende Fertigungen werden dem AN in Rechnung gestellt.

4.1.2 Berechnungen

Folgende statische Berechnungen können beim AG nach Auftragserteilung eingesehen werden:

- Standsicherheitsberechnungen für die Stahlbetonbauteile
- Standsicherheitsberechnungen für den Deich

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende Ausführungsunterlagen

4.2.1 Ausführungsplanung

Für alle zu erstellenden Zeichnungen der technischen Planung ist der Plankopf des AG zu verwenden und nach dessen Vorgaben zu beschriften.

Inhalt und Umfang sind der ZTV-W LB 202 zu entnehmen.

Die Angaben des AG sind zu berücksichtigen. Für etwaige Sondervorschläge hat der AN die zugehörigen Ausführungspläne zu erstellen und die Abweichungen in einer eigenen prüffähigen Ausführungsstatik nachzuweisen.

Für die folgenden vom AN zu planenden Bauwerke bzw. Bauteile sind vom AN Ausführungspläne zu erstellen und dem AG digital zu übergeben:

- Rammplan für DID als Spundwand einschließlich Darstellung der durch den AG geplanten Anschlüsse an das SW Sulzbach I und an die bestehende Spundwand
- Handlauf Böschungstreppe
- Winkelstützwände (Mauerscheiben)
- Schieber Düker-Auslauf
- Mobiler HWS-Verschluss
- Anschluss zwischen Beton- und Spundwand bei Deich-km 2+123
- Fertigteile Durchlässe Überfahrt Mahlbussen

Falls statische Berechnungen erforderlich sind, so sind diese gemeinsam mit den Ausführungsunterlagen einzureichen.

Der Zeitaufwand beim AG für die Durchsicht der Unterlagen beträgt nach Vorlage vollständiger und prüffähiger Unterlagen 7 Wochen. Für den Zeitaufwand für die Prüfung von Unterlagen, die beim Prüfeningenieur eingereicht werden müssen, sind

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 26 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

nach Vorlage vollständiger und prüffähiger Unterlagen mindestens 12 Wochen anzusetzen.

Die Unterlagen gehen mit Abstimmungseintragungen an den AN zurück.

Der AN überarbeitet die Unterlagen und schickt diese digital an den AG.

Gütenachweise der Komponenten, Zulassungsbescheide, technische Datenblätter und Ergebnisse der Werksprüfungen sind dem AG digital vorzulegen.

Die Planung aller übrigen Bauhilfsmaßnahmen ist ebenfalls Sache des AN.

Abstimmung mit dem AG

Die Werksfertigung darf erst begonnen werden, wenn die Ausführungsplanung vollständig vorliegt und mit dem AG abgestimmt worden ist. In der Ausführungsplanung sind die Komponenten und verwendeten Materialien verbindlich anzugeben. Die Unterlagen, ggf. mit Eintragungen, erhält der AN zurück. Der AG behält sich vor, im Zuge der Plandurchsicht Änderungen an technischen Details vorzusehen, die er zur vertragskonformen Ausführung für erforderlich hält. Fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen müssen vor der Werksfertigung durch fehlerfreie oder vollständige Unterlagen ersetzt werden. Die Unterlagen sind zu überarbeiten, die Unterschriften einzutragen und als Ausführungsunterlagen zu liefern. Die Abstimmung mit dem AG entbindet den AN nicht von seiner vollen und alleinigen Verantwortung für seine Leistungen. Mit dem Sichtvermerk wird die Abstimmung mit dem AG dokumentiert. Fehler, die bei der Plandurchsicht erkannt werden, werden dem AN mitgeteilt. Für den herbeizuführenden Erfolg des Werkes bleibt der AN allein verantwortlich.

4.2.2 Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen

Standsicherheitsnachweise für:

- Rohrstatiken für alle verwendeten Durchmesser und Einbausituationen
- statische Berechnungen für Winkelstützwände (Mauerscheiben)
- statische Berechnungen für Schieber Düker-Auslauf
- statische Berechnungen für mobilen HWS-Verschluss
- statische Berechnung Fertigteile Durchlässe Überfahrt Mahlbussen

sind dem AG vom AN in prüffähiger Form digital zu übergeben.

Der Zeitaufwand beim AG für die Prüfung beträgt nach Vorlage vollständiger und prüffähiger Unterlagen 7 Wochen. Bei Unterlagen, welche vom Prüfeningenieur geprüft werden, beträgt der Zeitaufwand für die Prüfung ca. 12 Wochen.

4.2.3 Bestandsunterlagen

Mit Abschluss der Maßnahme, mindestens jedoch 6 Wochen vor Abnahme, hat der AN dem AG insbesondere folgende Unterlagen digital zu übergeben:

- Pläne gemäß DIN 2425 mit Eintragung aller vom AN erstellter Leitungen. Die Lage dieser Bauteile ist vom AN tachymetrisch einzumessen. Vermessungspunkte im Gauß-Krüger-Koordinatensystem, Zone 4 und Höhensystem DHDN

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes	Anlage Nr. 01
Donauausbau Straubing - Vilshofen	Blatt 27 29
Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf	Stand: 13.08.2026
Hochwasserschutz Polder Sulzbach	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

- Ausführungspläne und Werkstattzeichnungen in aktualisierter Form, soweit diese vom AN zu erstellen waren
- Stücklisten
- Werkszeugnisse, Werkprüfungen und Abnahmeprotokolle
- Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen
- Bestandsvermessung einschl. Bestandslageplan
- Vom AN aufgestellte Standsicherheitsnachweise und statische Berechnungen für verbleibende Bauwerke und bauliche Anlagen
- Fotodokumentation

Die Bestandspläne erhalten eigene Planköpfe des AG.

Der AN versieht das Feld „Die Übereinstimmung mit der Ausführung wird bestätigt“ mit Datum und Unterschrift.

Nach Durchsicht durch den AG erhält der AN die Bestandsunterlagen digital zurück. 1 Woche vor Abnahme sind die überarbeiteten Bestandsunterlagen vollständig in 2-facher Fertigung, in der vereinbarten Form entsprechend der Leistungsbeschreibung, sowie digital zu übergeben.

Eigentumsübergang

Der AN ist verpflichtet, sämtliche von ihm erstellten, werkstattfertigen Original-Konstruktionszeichnungen inkl. aller Details und Stücklisten sowie die zugehörigen Berechnungen dem AG digital als Eigentum zu übergeben. Davon ausgenommen sind nur solche Zeichnungsdetails, die Betriebsgeheimnisse des AN beinhalten. Der AG hat das Recht, die übergebenen Unterlagen für die Ausschreibung und Vergabe von Sanierungsarbeiten und für die Ersatzteilbeschaffung zu verwenden. Alle Unterlagen müssen den z. Zt. gültigen, einschlägigen deutschen Normen entsprechen. Alle Zeichnungen müssen in DIN-Formaten erstellt werden.

Dateiformate sind:

- Standard AutoCAD (.dwg/.dxf)
- Microsoft Word (.docx)
- Microsoft Excel (.xlsx)
- Portable Document Format (pdf/A)

Die Übergabe der lückenlosen Dokumentation ist Voraussetzung für die förmliche Abnahme.

4.2.4 Sonstige Unterlagen

- Mittelabflussplan
- Detaillierter Bauzeitenplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Verkehrsführungskonzept und Baustellenverkehrsaufkommen
- Verkehrsrechtliche Genehmigungen sind rechtzeitig vor Ausführung selbstständig durch den AN einzuholen
- HWS-Konzept unter Beachtung der Ziffer 3.8.5
- Ausführungsplanung Vegetationssoden

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Donauausbau Straubing - Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf Hochwasserschutz Polder Sulzbach	Anlage Nr. 01 Blatt 28 29 Stand: 13.08.2026 zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

- Die Qualitätssicherungspläne für den Dichtwandarbeiten, Erdbau und den Betonbau
- Unbedenklichkeitsnachweis für das Dichtmaterial der Spundwände
- Entsorgungskonzepte für Oberboden-, Boden- und Abbruchmaterialien sind dem AG 4 Wochen vor der jeweiligen Ausführung vorzulegen

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Donauausbau Straubing - Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf Hochwasserschutz Polder Sulzbach	Anlage Nr. 01 Blatt 29 29 Stand: 13.08.2026
	zu Vergabe Nr. M-039-26
Sulz.3063.01 Zwischenausbau SW Sulzbach I	

5 Anlagen zur Baubeschreibung

Anlage 1: Geotechnischer Bericht

Anlage 2: Ganglinien

Anlage 3: Muster HWS-Konzept

Anlage 4: Bauseitige Randbedingungen Absperrschieber

Anlage 5: Inhaltsverzeichnis Dokumentation

Anlage 6: Vorlage Einweisungsprotokoll

Anlage 7: Beschilderung Warnung

Anlage 8: Beschilderung Beschriftung

Anlage 9: Muster Betonbaukonzept

Anlage 10: Muster Qualitätssicherungsplan Erdbau

Anlage 11: HWS-Konzept in der Planungsphase